

# **LAG Mitgliederversammlung am 21.03.2017**

## **14.30 -16.30 Uhr**

### **Hannover, Diakonie-Kolleg**

Protokoll: Cornelia Egbers, BBSam Museumsdorf, Cloppenburg

#### **TOP 1: Begrüßung und Protokoll**

Frau Baden begrüßt alle Teilnehmenden im Namen des Vorstandes und stellt die Tagesordnung vor. Zu TOP 4 wird der Punkt „Bericht der Regionalabteilungen der LAG“ ergänzt.

Weiterhin teilt Frau Baden mit, dass Frau Silvia Haak von der BBS Wilhelmshaven im Vorstand mitarbeitet. Die formelle Wahl wird im in der Novembersitzung stattfinden.

#### **TOP 2 : „Finanzielle Förderung für Fachschüler – Neuerungen in den Fördermöglichkeiten der nBank**

*Referent: Herr O. Haushälter und Frau A. Tatje*

Herr Haushälter informiert die Anwesenden über Neuerungen des Ausbildungsförderungsgesetz AFBG (früher Meisterbafög). Die nBank ist zuständig für das Land Niedersachsen und Bremen.

s. Vortragsfolien vom 21.03.2017:

<https://www.lagderfsp.de/2017/03/mitgliederversammlung-vortrag-zum-thema-finanzielle-fo%cc%88rderungen-fu%cc%88r-fachschu%cc%88ler/>

Die Fachschul- (u.U. auch Berufsfachschul)ausbildung wird gefördert. Hier sind aber einige Problemfelder. Die Zulassung nach Fachschulordnung erfüllt teilweise nicht den §2 des AFBG.

Die Praktikumszeiten machen einen großen Anteil der Unterrichtszeiten aus und hier muss ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung der Praxiswochen gelegt werden.

Gefördert werden können alle Maßnahmen, die eine öffentlich rechtliche Abschlussprüfung und einen Berufsabschluss beinhalten. Dazu gehören auch Erzieher /Erzieherinnen und Heilerzieher/Heilerzieherinnen. Die Förderung ist altersunabhängig und z.T. einkommens- und vermögensunabhängig. Die Förderung besteht anteilig aus Zuschuss und zinsgünstigem Darlehen (40/60%). Maximal 15.000,00 €.

Herr Haushälter verdeutlicht die Berechnung hier an einem Beispiel.

Die Förderung ist zweckgebunden und setzt eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht (70%!) voraus. Eine Nachweispflicht besteht zwingend nach 6monatiger Lehrgangs/- Ausbildungszeit und nach Ende der Maßnahme. Es müssen mind. 70% der angebotenen Unterrichtsstunden belegt sein. Wird dieses nicht erreicht, werden die Zuwendungen vollständig zurück gefordert.

Eine Unterbrechung oder ein Abbruch der Maßnahme muss erklärt werden und einen gewichtigen Grund haben. Bei Erklärung eines wichtigen Grundes (z.B. Krankheit, Schwangerschaft) wird die Förderung bis zum Abbruch gezahlt, bei Aufnahme dann wieder aufgenommen.

Auch gilt es besonders zu beachten, dass die Ausbildungsförderung bestimmte Stundenkriterien erfüllen muss. Da die Erzieherausbildung durch die vielen

Praxisstunden und Ferienzeiten gekennzeichnet ist, wird es in einigen Fällen schwierig, diese Voraussetzungen für eine Förderung zu erfüllen. Hier gibt es aber lt. Herrn Haushälter einige Sonderregelungen, die zu beachten sind. Herr Haushälter bestätigt noch einmal, dass er und auch seine Mitarbeiterin stets bemüht sind, eine Ausbildungsförderung zu ermöglichen.

Frau Eggers weist nochmals darauf hin, dass die Praxis in der Fachschule Sozialpädagogik in Niedersachsen „Ausbildung am Lernort Praxis“ ist, dass die Praxisstunden faktorisiert sind und die Praxisblöcke daher zusätzlich abgeleistet werden. So ergeben sich für die 2jährige Ausbildung 2400 Unterrichtsstunden und 600 Std. Praxis.

Herr Haushälter teilt weiter mit, dass grundsätzlich 2 Jahre Fachschulausbildung gefördert werden. Allerdings wird die Leistung immer für ein Jahr gerechnet. Bewilligt werden aber grundsätzlich 2 Jahre Fachschulausbildung.

Schematisch stellt Herr Haushälter nochmals die Berechnungsmodalitäten.

#### Tipps zur Planung:

- Da eine händische Auszählung erfolgt, ist es sehr sinnvoll, möglichst montags mit der Ausbildungszeit zu beginnen und freitags zu enden.
- Es ist sinnvoll, die praktische Ausbildung in der Woche zu planen, welche mit mind. 2 Ferientage belegt sind
- Praktikumszeiten, wenn möglich in die Ferien legen.

Herr Haushälter teilt weiter mit, dass die Anträge möglichst vor Schulbeginn gestellt werden. **Daher sollte, wenn möglich, eine Schulbescheinigung schon bei der Anmeldung ausgestellt werden.**

Hier ergab sich eine angeregte Diskussion darüber, inwieweit das für die Fachschüler und Fachschülerin der FSP möglich ist, da ja bei Anmeldung noch nicht klar ist, ob die SuS bis zum Schulbeginn die Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt haben.

Frau Eggers teilte daraufhin mit, dass eine Schulbescheinigung erst nach der Einschulung ausgestellt werden kann. Diese gilt es juristisch zu prüfen, deshalb wird sie eine Anfrage an die Landesschulbehörde machen, ob hier eine Sonderregelung möglich ist.

Herr Haushälter beendet damit seinen Vortrag. Ausführliche Informationen gibt es auch auf der homepage der nBank und die PPS wird auf der homepage der LAG der FSP veröffentlicht.

Weiterhin bietet Herr Haushälter und Frau Tatje an, auch bei Bedarf telefonische Auskunft unter der Nummer 0511 30031-33 zu geben.

Herr Dr. Belle bedankt sich nochmals für die wohlwollende Haltung der nBank.

### **TOP 3: Bericht des Vorstandes**

Der neue Vorstand hat sich bisher 2-mal getroffen. Im Mai ist ein weiteres Treffen mit Vertretern des Kultusministeriums u.a. Herrn Dünnewald geplant.

Des Weiteren folgt eine Abfrage des Stimmungsbildes. Soll die Mitgliederversammlung so beibehalten werden oder gibt es noch Anregungen, Bitten oder Wünsche zur weiteren Gestaltung der Mitgliederversammlung. Es werden keine Veränderungsvorschläge von den Beteiligten vorgebracht.

Herr Dr. Belle bietet um Vorschläge für weitere Inhalte, die in den künftigen Mitgliederversammlungen bearbeitet werden könnten. Es wurde gewünscht, an dieser Stelle auch schultechnische Abläufe, konkrete Fragen zur Modularisierung, die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und die unterschiedlichen Qualifikationen des Lehrernachwuchses als mögliche Inhalte der LAG mit zu berücksichtigen.

Die regionale LAG's der Regionen Braunschweig, Lüneburg und Osnabrück geben Infos zu ihrer Arbeit und der Treffen.

#### **TOP 4: Verschiedenes**

Es wird nachgefragt, ob eine excel Tabelle zur Zeugnisschreibung an die Schulen versandt wird. Frau Eggers teilt mit, dass dies nicht geschehen wird. Es ist den Schulen selbst überlassen, da die Gewichtungen und Verteilung der einzelnen Module an den Schulen unterschiedlich ist, und man daher keine einheitliche Zeugnisvorlagen verschicken kann.

Frau Eggers weist nochmal auf die Fortbildung zum Modulhandbuch und die entsprechenden Termine hin.

17.08.17 für die Region Hannover und am 24.08.17 für die Region Osnabrück.

Frau Baden erinnert an noch ausstehende Mitgliedsbeiträge. Bitte in der Schule nachfragen, ob die Rechnungen angekommen sind.

Die nächste Sitzung der LAG der FSP findet am 14.11.2017 statt, die Frühjahrssitzung ist am 13.03.18

Gez. Cornelia Egbers (BBSaM Cloppenburg)